

Klassenarbeiten und schriftl. Überprüfungen in der Sekundarstufe I: Hinweise zu Anzahl, Dauer und Organisation – Beschluss der Schulkonferenz vom 08.03.2016

Vorbereitung und Durchführung

- Es dürfen keine KLA **am Nachmittag** geschrieben werden, Ausnahme sind die mündlichen Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen.
- **Pro Woche** dürfen nicht mehr als zwei KLA geschrieben werden (incl. mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen). Ausnahmeentscheidungen sind im Einzelfall durch die Schulleitung denkbar.
- **Pro Tag** darf nur eine KLA geschrieben werden (incl. mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen).
- **An Tagen mit Klassenarbeiten / mündlicher Leistungsüberprüfung** in den modernen Fremdsprachen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen („Tests“) geschrieben werden. Bei Nachschreibterminen kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.
- **In Wochen** mit zwei KLA sollen nach Möglichkeit keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen („Tests“) geschrieben werden.
- Schriftliche Übungen („Tests“) dürfen **nur in Ausnahmefällen am Nachmittag** geschrieben werden.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden, soweit wie möglich, **gleichmäßig auf die Schulhalbjahre** verteilt, nach Ferien sollte vor einer KLA noch mind. eine Doppelstunde Fachunterricht erteilt werden.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden **rechtzeitig angekündigt** (Faustregel: 2 Wochen vorher), im Unterricht angemessen vorbereitet und durch Materialien zur Übung und nach Möglichkeit durch Materialien zu Selbstdiagnose und Selbstüberprüfung ergänzt.
- **Werden Leistungen** aus Gründen, die von der Schülerin/dem Schüler nicht zu vertreten sind, **nicht erbracht**, sind die Leistungsnachweise nach der Entscheidung der Fachlehrperson nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich erscheint. Sind die Gründe von der Schülerin/dem Schüler selbst zu vertreten, ist die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend zu bewerten.
- Ein ggf. erforderlicher **Nachteilsausgleich** (z. B. bei LRS) erfolgt auf Antrag der Eltern ausschließlich durch die Schulleitung.
- Zur **Transparenz der Terminierung** tragen die Fachlehrkräfte dafür Sorge, dass die SuS die Termine in ihren Schuljahresplaner eintragen. Die Klassenleitung achtet mit darauf, dass die schriftlichen Überprüfungen zeitlich passend koordiniert sind.

Rückgabe

- KLA **werden innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen.** Der Notenspiegel kann angegeben werden, solange die Anonymität gewahrt bleibt, es besteht aber keine Verpflichtung zur Angabe eines Notenspiegels.
- Aus den Anmerkungen zur Arbeit durch die Lehrkraft sollen die **Schwächen und Stärken** der Arbeit hervorgehen (durch verbindliche **kontextbezogene Randbemerkungen** und z. B. durch ein **Beurteilungsblatt** und/oder einen (kurzen) **Kommentar** unter der Arbeit). Ggf. sollte der Kommentar konkrete **Hinweise zur Überwindung der Defizite** enthalten.
- Unter die Arbeit ist die **Note** (mit Tendenz) sowie das **Datum** und das **Lehrerkürzel** zu setzen.
- Die **fachinternen Vereinbarungen** zur Leistungsbewertung sind zu beachten.
- Die KLA-Hefte werden den SchülerInnen zur **Information der Eltern** mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach erneut eine Arbeit geschrieben werden. Grundsätzlich sollte eine neue Arbeit aber erst dann geschrieben werden, wenn so viel Zeit zwischen der Arbeitsrückgabe und der neuen Klassenarbeit liegt, dass die SchülerInnen eine Möglichkeit haben, etwaige Defizite aufzuarbeiten und ihre Leistungen zu verbessern.
- Im Sinne eines individualisierten Lernens kann von den SchülerInnen eine **Berichtigung** gefordert werden, bei der mit **individuellen Schwerpunktsetzungen** gearbeitet wird (z.B. durch eine Arbeitsempfehlung der Lehrperson im Kommentar, durch eine persönliche Fehleranalyse oder differenzierte Übungshinweise im Rahmen der Besprechung der Arbeit); weiterhin können eigene Aussagen zur weiteren **Lernplanung** formuliert werden (Bis zur nächsten Arbeit nehme ich mir vor, ...).
- Die Eltern nehmen durch ihre **Unterschrift** Beurteilung und Note sowie die Berichtigung zur Kenntnis.

Anzahl und Dauer sowie Angaben zur Organisation entsprechen den Vorgaben des Runderlasses des MFSW vom 5.5.15 - vgl. BASS 12-63 Nr.3. sowie BASS 13-21 Nr. 1.1.

Übersicht über Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sek. I:

	Kl. 5 (Anzahl/ Dauer)	Kl. 6 (Anzahl/ Dauer)	Kl. 7 (Anzahl/ Dauer)	Kl. 8 (Anzahl/ Dauer)	Kl. 9 (Anzahl/ Dauer)
Deutsch					
1. Hj.	3 (ca.50-60 Min. mit Besprechung)	3 (ca. 60 Min. mit Besprechung)	3 (ca.60-70 Min. mit Besprechung)	3 (allmählich steigend bis 80 Minuten)	2 (90 Minuten); davon ist ein Portfolio möglich - s.u.
2. Hj.	3 (ca.50-60 Min. mit Besprechung)	3 (ca. 60 Min. mit Besprechung)	3 (ca.60-70 Min. mit Besprechung)	2 (s.o.) plus Lernstand	2 (90 Minuten)
Englisch					
1. Hj.	3 (max. 45 Minuten)	3 (max. 45 Minuten)	3 (max. 45 Minuten)	3 (45-90 Minuten)	2 (45-90 Minuten)
2. Hj.	3 (max. 45 Minuten)	3 (max. 45 Minuten)	3 (max. 45 Minuten)	2 (45-90 Minuten) plus Lernstand	2 (45-90 Minuten) davon eine mündliche Prüfung am Ende des 2. Halbjahres
Mathematik					
1. Hj.	3 (45 Minuten)	3 (45 Minuten)	3 (45 Minuten)	3 (60 Minuten)	2 (60 Minuten)
2. Hj.	3 (45 Minuten)	3 (45 Minuten)	3 (45 Minuten)	2 (60 Minuten) plus Lernstand	2 (90 Minuten)
Französisch					
1. Hj.	-	3 (45-60 Minuten mit Besprechung)	3 (45-60 Minuten mit Besprechung)	2 (45 - 60 Minuten mit Besprechung)	2 (70-90 Minuten)
2. Hj.	-	3 (45- 60 Minuten mit Besprechung)	3 (45- 60 Minuten mit Besprechung)	3 (45-60 Minuten) mit Besprechung	2 (70-90 Minuten)
Latein					
1. Hj.	-	3 (45-60 Minuten mit Besprechung)	3 (45-60 Minuten mit Besprechung)	2 (45 - 60 Minuten mit Besprechung)	2 (70-90 Minuten)
2. Hj.	-	3 (45- 60 Minuten mit Besprechung)	3 (45-60 Minuten mit Besprechung)	3 (45-60 Minuten) mit Besprechung	2 (70-90 Minuten)
Diff. II					
1. Hj.	-	-	-	2 (45 – 90 Minuten)	2 (45 – 90 Minuten)
2. Hj.	-	-	-	2 (45 – 90 Minuten)	2 (45 – 90 Minuten)
Anmerkung : In allen Jahrgangsstufen kann in jedem Fach pro Schuljahr <u>eine</u> Arbeit durch eine andere schriftliche (z.B. Portfolio), in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.					